



KUNDMACHUNG

Auszahlung Jagdpachtentgelt

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Stallhofen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 22.06.2022 den einstimmigen Beschluss gefasst, den vom Bürgermeister vorgelegten und kundgemachten Aufteilungsentwurf zur Auszahlung des Jagdpachtentgeltes für die Jagdpachtperiode **01. April 2019 bis 31. März 2028** anzunehmen.

Die Auszahlung des Jagdpachtentgeltes kann innerhalb von **6 Wochen**, das ist ab

Montag, 04.07.2022 bis einschließlich Montag, 16. August 2022

zu unseren Öffnungszeiten

**Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag von 7:00 Uhr bis 12:00 Uhr
sowie Montag und Donnerstag von 13:00 bis 17:00 Uhr**

im Marktgemeindeamt Stallhofen **schriftlich beantragt** werden. Das beantragte Jagdpachtentgelt wird im Anschluss bargeldlos (per Überweisung) ausbezahlt.

Das Jagdpachtentgelt beträgt **pro Hektar € 3,70** und wird an die Grundeigentümer des Gemeindejagdgebietes ausbezahlt. Die Auszahlung erfolgt erst ab 1 ha Grundfläche pro Eigentümer oder Eigentümergemeinschaft.

Eine Auszahlung vor oder nach diesem Termin ist aus rechtlichen Gründen nicht möglich!

Für den Gemeinderat
Der Bürgermeister:



Angeschlagen: 04.07.2022

Abgenommen: 16.08.2022